

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-01-18

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00547/2015/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Alternativen für Anwohner der Ratzeburger Straße prüfen

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2015 unter TOP 28.2 zu Drucksache 00547/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die aus dem Verkauf eines Grundstücks an der Ratzeburger Straße resultierenden Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner zeitnah einer Lösung zugeführt werden können.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Am 17.12.2015 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit den Anwohnerinnen, Anwohnern, Ortsbeirat und den Fachdiensten statt.

Entsprechend des beschlossenen Bebauungsplanes wurde deutlich, dass die südlich des Gebäudes Ratzeburger Straße 21-25 vorhandenen Stellplätze nicht an den privaten Investor veräußert wurden, sondern weiterhin den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurden die Beteiligten über das durch den Bebauungsplan gesicherte Gehrecht zu der Kleingartenanlage informiert.

Um die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt von dem Garagenkomplex auf die Ratzeburger Straße in Höhe des Gebäudes Ratzeburger Straße 3-8 zu verbessern, wurden links und rechts der Ausfahrt Parkverbote angeordnet.

Durch die Anwesenden wurde der Zustand der Garagenzufahrt bemängelt. Der Verwaltung ist dieser Zustand bekannt. Unter Berücksichtigung, dass es sich hier um eine Zufahrt zu Garagen handelt, und nicht um eine Gemeindestraße, konnte seitens der Verwaltung keine Lösung angeboten werden. Eine grundlegende Sanierung würde nur mit der Herstellung einer Entwässerungsanlage möglich sein, was zu erheblichen Kosten führt. Die Bereitstellung von Material zum eigenen Einbau wird geprüft.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin